

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 31.01.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0078/18

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	15.02.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	19.04.2018	öffentlich

Betreff:

93. Flächennutzungsplanänderung (1. Erweiterung GE Kreuzkrug)

- a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4 (2) und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**
- c) Beschluss der zusammenfassenden Erklärung**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 93. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- c) Es wird die zusammenfassende Erklärung zur 93. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 die öffentliche Auslegung der 93. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 16.12.2017 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 28.12.2017 bis einschließlich 29.01.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch

keine Anregungen geäußert:

1. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 02.01.2018
2. Amt für regionale Landesentwicklung mit Stellungnahme vom 03.01.2018
3. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 10.01.2018
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 08.01.2018
5. Avacon Netz GmbH Salzgitter mit Stellungnahme vom 05.01.2018
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 15.01.2018
7. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 05.01.2018
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 19.01.2018
9. Avacon Netz GmbH Syke mit Stellungnahme vom 19.01.2018
10. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 22.01.2018
11. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 29.01.2018

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei:

1. Landvolk Niedersachsen, KV Mittelweser mit Stellungnahme vom 19.12.2017

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme in der erstmaligen Trägerbeteiligung. An der Abwägung wird festgehalten (sh. Beschlussvorlage Nr. SG-0058/17).

Die Planunterlagen wurden an die Behörden zur öffentlichen Auslegung nach Bekanntmachung am 16.12.2017 am 22.12.2017 verschickt. Die Stellungnahme des Landvolks Mittelweser ist am 20.12.2017 eingegangen. Die Planunterlagen mit der Abwägung der Gemeinde zur Stellungnahme des Landvolks in der erstmaligen Trägerbeteiligung lagen dem Landvolk für die Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung somit noch nicht vor.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 03.01.2018

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme der EWE Netz wird beachtet. Im Geltungsbereich liegen keine Gasleitungen der EWE Netz GmbH. Lediglich in der Dr. Neidhard-Straße liegt auf der Seite zum Plangebiet eine Gasleitung. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird mit der EWE Netz GmbH die Planung abgestimmt.

3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 15.01.2018

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Flecken wird die bereits vorliegende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen schließen.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 25.01.2018

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – UNB

Die naturschutzrechtlichen Belange der Eingriffsregelung und des Artenschutzes werden innerhalb des Bauleitplanverfahrens des B-Plans Nr. 4 (16/66) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 1. Erweiterung“ ordnungsgemäß abgearbeitet. Der Landkreis hat somit keine Bedenken.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Immissionsschutz

Der Landkreis hat keine Bedenken. Der Hinweis, dass das Plangebiet in einem landwirtschaftlich strukturiertem Gebiet liegt und entsprechende Immissionen auftreten können, die toleriert werden müssen, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird mit dem Hinweis ergänzt.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Denkmalschutz

Beschlussempfehlung:

Die Forderung der Denkmalschutzbehörde wird beachtet. Die noch nicht genutzten östlichen Flächen des Plangebiets werden im Vorfeld sondiert oder es erfolgt eine Begleitung durch ein Fachbüro beim Oberbodenabtrag. Allerdings kann dies nur noch mittleren noch unbenutzten Fläche (sh. Anlage) durchgeführt werden, da der östliche Teil schon nach dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ gewerblich genutzt wird und hier der Oberboden abgetragen und für die gewerbliche Nutzung mit Recyclingmaterial aufgefüllt wurde.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Planungsaufsicht

Beschlussempfehlung:

In der aktuellen Planzeichnung wird bereits auf die Baunutzungsverordnung 2017 (BauNVO) verwiesen. Sofern in den Planunterlagen noch auf die BauNVO 1990 verwiesen wird, erfolgt eine redaktionelle Änderung.

Weitere Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken sind nicht eingegangen.

Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich. Die Begründung wird entsprechend der Abwägungen ergänzt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich
Stellungnahmen